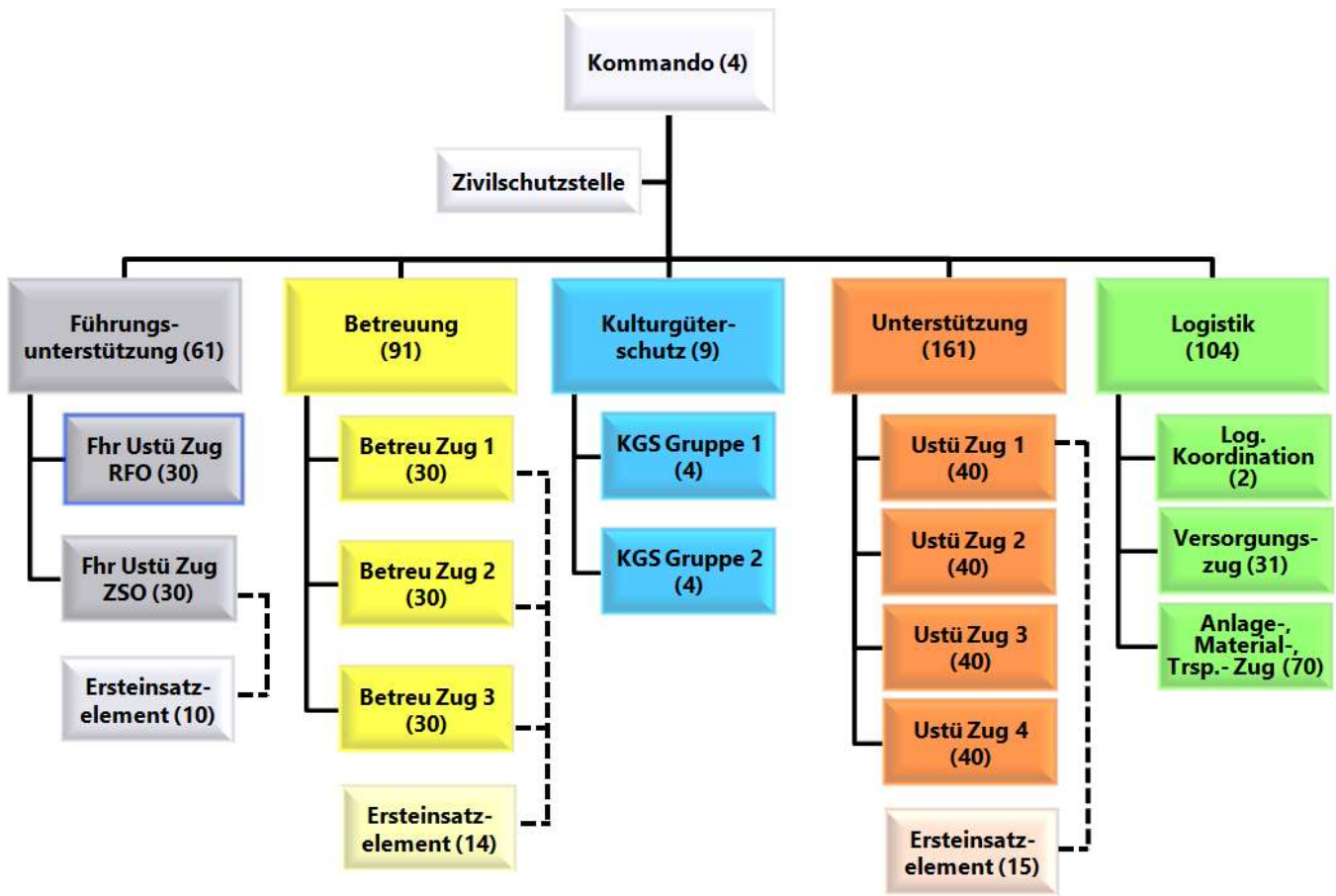


# INFORMATIONEN

## ZSO Bantiger



Allmendingen b.B.

Bärswil

Bolligen

Ittigen

Krauchthal

Muri b.B.

Ostermundigen

Stettlen



## Kontakt Zivilschutzorganisation Bantiger

<b>Kommandant:</b>	Martin Baur	Tel. 031 932 34 37 <a href="mailto:martin.baur@ostermundigen.ch">martin.baur@ostermundigen.ch</a>
<b>Zivilschutzstelle:</b>	Marc Siegenthaler ZSO Bantiger Steinbruchweg 7 Postfach 1726 3072 Ostermundigen	Tel. 031 932 34 36 <a href="mailto:marc.siegenthaler@ostermundigen.ch">marc.siegenthaler@ostermundigen.ch</a> <a href="mailto:zsobantiger@ostermundigen.ch">zsobantiger@ostermundigen.ch</a> <a href="http://www.ostermundigen.ch">www.ostermundigen.ch</a>
<b>Anlagen / Material:</b>	Daniel Reusser  Michael Krebs	Tel. 031 932 34 42 <a href="mailto:daniel.reusser@ostermundigen.ch">daniel.reusser@ostermundigen.ch</a>  Tel. 031 932 34 43 <a href="mailto:michael.krebs@ostermundigen.ch">michael.krebs@ostermundigen.ch</a>
<b>Standort ZSO Bantiger:</b>	Zivilschutzzentrum, Steinbruchweg 7, 3072 Ostermundigen	

## Informationen zu den Dienstanlässen

<b>Dienstvoranzeige:</b>	Macht auf Dienstleistungen aufmerksam. Sie wird in der Regel Ende Jahr für das Folgejahr oder mehrere Monate vor dem Kurs zugestellt. Die Daten sind vorzumerken und der Arbeitgeber ist <b>sofort</b> zu informieren.
<b>Aufgebot:</b>	Zustellung bis spätestens 6 Wochen vor der Dienstleistung. Arbeitgeber noch einmal an die Abwesenheit erinnern. Bei Fehlen des Aufgebots ist <b>zwingend</b> bei der Zivilschutzstelle nachzufragen.
<b>Verwarnung, Strafanzeige:</b>	Das Nichtbefolgen eines Aufgebots zur Dienstleistung hat gemäss Art. 68 BZG eine Verwarnung oder Strafanzeige, im Wiederholungsfall immer eine Strafanzeige zur Folge.
<b>Einrückungsort:</b>	Ist aus dem Aufgebot ersichtlich.
<b>Vergütung, Verpflegung:</b>	Sold und Erwerbsausfallsentschädigung (EO) nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mittagessen zu Lasten des Kurses.
<b>Versicherung:</b>	Versicherungsschutz bei Unfall / Krankheit während der Dienstleistung.
<b>Dispensations-, Urlaubs-, Verschiebungsgesuch:</b>	Allfällige Gesuche gemäss Zivilschutzverordnung Art. 9 und 10 sind schriftlich und begründet mit Belegen bis spätestens 10 Tage vor dem Einrücken an die ZSO Bantiger zu richten. Ein Anspruch auf Dispensation / Urlaub / Verschiebung besteht nicht. Bis zur Beantwortung des Gesuchs durch die ZSO Bantiger besteht die Einrückungspflicht weiter.
<b>Ausrüstung:</b>	Wenn nicht speziell vermerkt, wird bei Dienstanlässen immer die Zivilschutzuniform getragen. Die Ausrüstung ist der jeweils aktuellen Witterung anzupassen. Wer noch keine persönliche Zivilschutzuniform hat, meldet sich vor der Dienstleistung bei der Zivilschutzstelle.
<b>Einsätze zur Katastrophen- und Nothilfe:</b>	Die Alarmierung erfolgt ohne Voranzeige mittels SMS-Alarm, telefonischem oder schriftlichem Aufgebot. Die Anweisungen sind strikte zu befolgen.

## Informationen zum Dienstbüchlein:

<b>Ihr Dienstbüchlein ist:</b>	Zu jeder Dienstleistung mitzubringen, Ausweisschrift in allen Zivilschutzbelangen, bei Adressänderungen an die ZSO Bantiger zu senden.
--------------------------------	--